

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Sturmerfolg auf Höhe 304.

Erfolgreiche Kämpfe am Coten Mann und bei Avocourt. — Das Vordringen an der Maas.

Amlich, Großes Hauptquartier, 26. Januar.
Westlicher Kriegsschauplag.
Seezerguppe Kronprinz.
 Auf dem Westufer der Maas führten im Abschnitt des Generals der Infanterie v. François unter dem Befehl des Generalleutnants von dem Borne bewährte westfälische und Teile badiischer Regimenter, unterstützt durch Artillerie, Pioniere und Minenwerfer, die französischen Gräben auf Höhe 304 in 1000 Meter Breite. Im Handgemenge erlitt der Feind blutige Verluste und ließ rund 500 Gefangene, dabei 12 Offiziere, und 10 Maschinengewehre in unserer Hand. Nachts schickte die Franzosen zum Gegenangriff an, der mißlingte.
 Seitlich der Angreifenden führten Unternehmungen am Coten Mann und nordwärts von Avocourt zum gewünschten Ergebnis.

durch Beschneidung weiterer russischer Stellungen beiderseits des Flusses. Auf dem Ostufer schickten starke feindliche Gegenkräfte, 500 Gefangene wurden eingebracht.

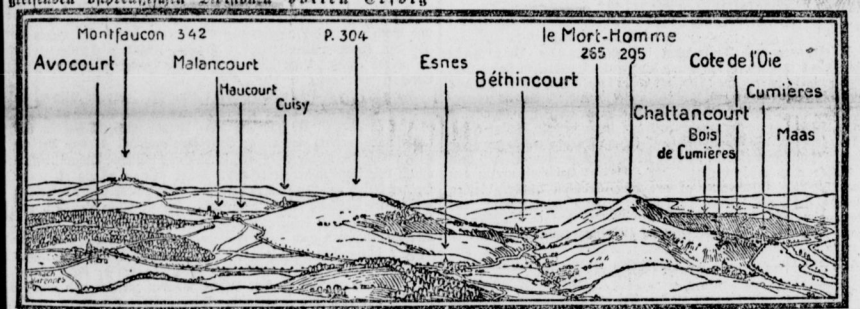
Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.
 Im Verechter Gebirge wurden im Casinuszal Angriffe mehrerer rumänischer Compagnien zurückgewiesen.

Seezerguppe des Generalfeldmarschalls v. Wradensjer.
 Nichts Neues.

Mazedonische Front.
 Bei Bajat kas an den Hängen des Roglensgebirges schlugen bulgarische Truppen einen Vorstoß serbischer Kräfte ab.

Der Erste Generalquartiermeister.
 Lubendorff. (W. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplag.
Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.
 Die Kämpfe an der Maas brachten auch gestern den angelegentlichst erwarteten Brückenerfolg.



Profil des Kampfgebietes an der Maas.

Reise Kaiser Karls ins deutsche Hauptquartier.

Wien, 25. Januar. (W. Z. B.)
 Aus Anlaß des bevorstehenden Geburtstages des deutschen Kaisers begibt sich Kaiser Karl heute Abend in das deutsche Hauptquartier. In seiner Begleitung befindet sich der Minister des Äußeren Graf Czernin.

Der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg, der Staatssekretär des auswärtigen Amtes, Erzengel Zimmerman, und andere Vertreter der Reichsbehörden sind, wie wir hören, aus Anlaß des Geburtstages des Kaisers zum Großen Hauptquartier gereist.

Der Ablauf des deutsch-österreichischen Handelsvertrages.

Budapest, 25. Januar. (W. Z. B.)
 Im Abgeordnetenhaus richtete Graf Apponyi die Anfrage an den Ministerpräsidenten, ob er vom Räumungsrecht der Ende 1917 ablaufenden Handelsverträge mit Deutschland und der Schweiz Gebrauch machen wolle. Graf Tisza antwortete, daß positive der österreichischen und der ungarischen Regierung eine Vereinbarung geschlossen worden sei, welche jeder Regierung das Recht sichere, daß auf ihre einseitige Forderung, sei es von Ungarn oder Österreich, die von der Monarchie geschlossenen Handelsverträge geändert werden können. Von dem Räumungsrecht sei jedoch Ende Dezember kein Gebrauch gemacht worden. Zwischen den österreichischen und ungarischen Kabinetten werde im Laufe des Monats 1917 entweder eine endgültige oder provisorische Vereinbarung zustande kommen. Es sei darum noch immer genügend Zeit, die mit dem Auslande bestehenden Handelsverträge zu kündigen. Der Ministerpräsident drückte die Ansicht aus, daß dieses Vorgehen das Interesse des Landes vollkommen wahr. Nach einer längeren Auseinandersetzung zwischen Graf Tisza und Graf Apponyi wurde die Antwort des Ministerpräsidenten zur Kenntnis genommen.

Die Geheimfugung der Pariser Kammer.

Paris, 25. Januar.
 Die Geheimfugung der Kammer wurde um 6 1/2 Uhr aufgehoben. Die Weiterberatung wurde auf morgen 2 Uhr verschoben, sie soll wiederum bei geschlossenen Türen stattfinden.

Die Not in Jassy.

(Telegramme unserer Korrespondenten.)
B. Stockholm, 26. Januar.
 Das Petersburger Wochenschriftchen 'Wremja' erzählt von rumänischen Flüchtlingen, die aus der Dobrußa und Bessarabien in Petersburg angekommen sind, über die trostlosen Zustände in Jassy. Die ganze Bevölkerung der nach nicht okkupierten rumänischen Gebiete überkommene in dreitem Flüchtlingsstrom Jassy. Infolgedessen habe Jassy einen unvorstellbaren Menschenmangel erfahren, so daß die Bevölkerungszahl auf das Zehnfache steige. Um 8 Uhr Abends herrsche tiefe Finsternis in den Straßen, aller Verkehr sei eingestellt, nur Patrouillen bildeten das einzige Leben auf den Straßen. Die Lebensmittelpreise seien sabelstiefen gestiegen, während die Warenartikel stark im Preise gefallen seien und nur von russischen Offizieren gekauft würden. Auf den Marktplätzen böten bettarme reiche Kummierer ihre Möbel, musikalischen Instrumente, Leuchter und Geschäfte aus. Die Not in Jassy habe den äußersten Höhepunkt erreicht. Zehntausende Flüchtlinge aus der Dobrußa und Bessarabien leben ausschließlich auf Staatskosten. In Jassy und seiner Umgebung im Umkreis von 10 Werst führen die Flüchtlinge ein freies Leben in Wägenbergen. Die französischen und die russische Gesundheitsbehörden ließen einige Baracken und Zellen für Nahrungsmittelangelegenheiten errichten.

W. Lugans, 26. Januar.
 Der Petersburger Korrespondent des 'Corriere della Sera' telegraphiert, die Reise Bratiannus nach Petersburg bezieht sich auf die Schaffung eines neuen Heeresbündnisses über die Lieferung von Kriegsmaterial an Rumänien und über die Reorganisation des rumänischen Heeres. Bratiannus wolle in Petersburg seiner gewissen Verhandlungen der Verbündeten betreiben, die Rumänen betreffen.

Die Londoner Seekriegskonferenz.

(Telegramme.)
London, 25. Januar. (W. Z. B.)
 Die amtliche Mitteilung über die in London abgehaltenen englisch-französisch-italienische Seekriegskonferenz lautet: Es wurden die Fragen der Mittelmeer- und des Ostindien-Seegebietes erörtert und entschieden. Das Ergebnis ist vollständig befriedigend. Es wurden wichtige Entscheidungen erreicht nicht nur über die Operationen zur See, sondern auch über die Benutzung der Schiffe, über die Heberwegung der Handelsstraßen und andere verwandte Probleme.

Die Bewaffnung der Handelsschiffe.

Don [Nachdruck verboten.]
L. Persius, Kapitän zur See a. D.
 Die Frage der Bewaffnung der Handelsschiffe bedarf dringend der Klärung. Es ist die Erwartung berechtigt, daß dies demnächst in einer Richtung gelöst werden dürfte, die unseren Interessen gerecht wird. Bekannt ist der alte Streit, ob ein Handelsschiff bewaffnet sein darf und ob ihm die Berechtigung zur Verteidigung oder gar zum Angriff zugubereiten ist. Im März 1913 regte der erste Lord der britischen Admiralität Churchill die Armierung englischer Kauffahrtsdampfer an. Damals wurde im 'Berliner Tageblatt' scharf Einspruch gegen die Maßnahme erhoben und ausgeführt, daß die Durchführung in einem Krieg zu den schmerzlichen Bedenken Anlaß geben und zu allerhand Kompensationen führen müßte. Unter Umständen, so wurde etwas drastisch gesagt, hätten die gefangen genommenen Besatzungen zu gewärtigen, an der nächsten Aa aufgeführt zu werden, ähnlich wie man es mit Frantirens zu tun pflegte. In der Praxis griff nun eine erhebliche militärische Auffassung Platz. Immerhin wurde der englische Kapitän Frigate wegen seines heimtücklichen Überfalls auf ein unterer U-Boot durch ein Kriegsgericht zum Tode verurteilt. Das Ausland erregte fernerer heftige Vorwürfe gegen unsere Regierung wegen dieses unmenslichen Vorgehens, unterließ jedoch zu beachten, daß die Todesstrafe vornehmlich wegen der Beistände, die von dem Führer der 'Prüfles' bewiesen wurde, verhängt worden war. Der Anhang zu den deutschen Prellenschriften vom 22. Juni 1914, veröffentlicht am 3. August 1914, belegt, daß die Mannschaften eines bewaffneten Handelsschiffes als Kriegsgefangene zu behandeln seien, im Fall sie sich der Wegnahme widersetzen. Kapitän Frigate wäre heute noch am Leben, wenn er sich, um der Aufbringung seines Schiffes zu entgehen, in rechtwärtiger Weise widersetzt hätte. J. B. also zu entschließen verliert hätte. Er ließ jedoch am 28. März 1915 ein deutsches U-Boot, das sich seinem Schiff zwecks Untersuchung genähert hatte, nahe herankommen, um es dann in hinterlistiger Weise plötzlich zu rammen und zu vernichten. Hierdurch wollte er sich die von der englischen Regierung angelegte Belohnung sichern. Es soll fernsüßs verkauft werden, daß es sich bei den meisten Vorkommnissen dieser Art um Grenzfälle handeln wird. Wo hört der rechtlich gestattete Widerstand auf und wo beginnt der unrechtlche Angriff? Diesen Schwierigkeiten wird entgegen werden können, wenn endlich die Bewaffnungsfrage der Handelsschiffe endgültig gelöst würde.

Die deutsche Regierung hat im übrigen ihre Ansicht über bewaffnete Handelsschiffe in einer Note, die den neutralen Mächten am 8. Februar 1916 zugeht, klar ausgesprochen. Es heißt dort: 'Die deutsche Regierung hat keinen Zweifel, daß ein Kauffahrtschiff durch die Armierung mit Geschützen kriegerischen Charakter erhält, und zwar ohne Unterschied, ob die Geschütze nur der Verteidigung oder auch dem Angriff dienen sollen. Sie hält jede kriegerische Betätigung eines feindlichen Handelsschiffes für völlerrechtswidrig, wenn sie auch der entgegen liegenden Auffassung dadurch Rechnung trägt, daß sie die Beladung eines solchen Schiffes nicht als Piraten, sondern als Kriegsführende behandelt.'

Unter den Reichstagsmitgliedern herrscht starke Meinungsverschiedenheit darüber, ob ein Handelsschiff sich seiner Aufbringung widersetzen dürfe. Im 'Berliner Tageblatt' wurde stets der Standpunkt vertreten, zu dem sich auch viele Autoritäten bekennen, daß ein Kauffahrer sich in seiner Form kriegerisch betätigen dürfe. Diese Ansicht wurde, ganz abgesehen von völlerrechtlichen Bestimmungen, die sich meist verchieden auslegen lassen, vornehmlich aus menschlichen Gründen verteidigt. Folgt man der Zahl eines bewaffneten Kauffahrers bis ans Ende, so wird erternen, daß sie von Raub und Mord bedeckt sein wird. Man verpöngewärtige sich die immerhin doch möglichen Handlungen eines ungeladeten Führers eines bewaffneten Kauffahrtsdampfers!

In letzter Zeit steigert sich die Ansicht, daß sämtliche feindliche Kauffahrer als 'bewaffnet' angesehen werden müssen. Die englische Kriegsschiffe allein ist nicht imstande, die deutsche U-Boot-Gefahr auszuhalten. Lord George nahm die deutsche U-Boot-Gefahr als einen der Hauptgründe der Armierung der Kauffahrer an. Sie ist, soweit die Mittel es zulassen, von unseren Feinden im Prinzip allerdings längst durchgeföhrt. Zeitweilige Schwereite ist bisher an der nicht genügend zur Verfügung stehenden Mittel. Jedoch steht zu erwarten, daß man die Schwierigkeiten beheben wird. Jedenfalls fordert die Londoner und die Pariser Presse energische Schritte und sie betont, daß nur eine 'starke' Bewaffnung von Nutzen sein könne. Unter ihr ist weniger das Kaliber der Geschütze zu verstehen, als die Zahl der Kanonen. Bisher strebte man dahin, den Verteidigungscharakter der Schiffe nach Möglichkeit in dem Vordergrund zu schieben, aus Besorgnis, es könnte den zu stark bewaffneten Schiffen von den neutralen Regierungen der Eintritt in ihre Häfen verweigert werden. Am 19. September 1914 überreichte der nordamerikanischen Staatssekretär Lansing den Mächten eine Note, in der gelangt war, daß bewaffnete Handelsschiffe in den Häfen der Vereinigten